

ADB-Artikel

Gadebusch: *Thomas Heinrich G.*, geb. am 11. Aug. 1736 zu Stolpe in Hinterpommern als Sohn des Lorenz G., dessen früheren Stand und Beruf ich nicht habe ermitteln können, der aber später (etwa im J. 1727) mit seiner Familie nach Stralsund übersiedelte, woselbst ihm bei der dortigen Pfandkammer die Stelle als Wardein übertragen wurde, kam im neunten Jahre in das Stralsunder Gymnasium, welches er 1752 verließ. Bis Ostern 1756 studirte er in Greifswald, sodann in Göttingen. Als Göttinger Musensohn sendete er 1757 zur dritten Säcularfeier der Universität Greifswald, seiner heimathlichen Hochschule, als einen Beweis besonderer Anhänglichkeit und Hochachtung seinen Glückwunsch in einer „Munteren Gedächtnißrede“ ein. (Vgl. J. C. Dähnert, *Gesch. der Jubelfeierlichkeiten der Akademie Greifswald über ihr erreichtes 300jähriges Alter*, S. 46 ff. Greifswald 1757. 4°.) Nach Beendigung seiner akademischen Studien in Göttingen, kehrte er nach Greifswald zurück, erlangte daselbst 1759 die Magisterwürde, hielt Vorlesungen und bewarb sich um eine Adjunctenstelle in der philosophischen Facultät, ohne indeß seine Wünsche erfüllt zu sehen. Demzufolge verließ er Greifswald wieder, hielt sich einige Zeit zu Stockholm und Berlin auf und kehrte sodann abermals nach Greifswald zurück. Nachdem er sich hier als Privatdocent habilitirt, mit vielem Beifall aufgenommene und von einer zahlreichen Zuhörerschaft besuchte historische Vorlesungen gehalten, erlangte er zunächst 1773 die Stelle eines Secretärs bei der von der Stockholmer Regierung angeordneten akademischen Visitations-Commission. Daneben machte er sich in den J. 1759—71 durch mancherlei kleinere Schriften zur pommerschen Geschichte bekannt. Sein Wunsch, als Universitätslehrer wieder auftreten zu können, ging 1775 in Erfüllung, in welchem Jahre ihm eine ordentliche Professur des deutschen und pommerischen Staatsrechts übertragen wurde. 22 Jahre hat er dies Lehramt versehen. Die deutsche und pommerische Staatskunde, sowie die Provincialgeschichte von Pommern blieben von nun an seine hauptsächlichsten Vorlesungen, für welche er durch gründliche Kenntnisse und einen ungemein anziehenden Vortrag stets ein sehr gefülltes Auditorium gewann. 1796 erhielt er den Charakter eines Canzleiraths und das folgende Jahr 1797 brachte seine Ernennung zum Mitglied des pommerischen Beredning in Stockholm, d. h. desjenigen Collegiums, in welchem alle auf Schwedisch-Pommern bezüglichen Maßregeln und Verordnungen berathen und festgesetzt wurden. Seiner Ernennung zu dem letzteren Amte, neben welchem er aber die Greifswalder Professur beibehielt, folgte die Uebersiedelung nach Stockholm auf dem Fuße. Noch sieben Jahre hat er diesem wichtigen und einflußreichen Wirkungskreise seine Thätigkeit für das Wohl der Heimath gewidmet und ist am 2. April 1804 verstorben. Als Schriftsteller hat er sich insbesondere um die Geschichte und Staatskunde seines Vaterlands verdient gemacht und im ganzen 15 Druckschriften hinterlassen, unter denen namentlich die „Einleitung in die Geschichte von Pommern unter seinen eingeborenen

Erbfürsten“ (Greifswald 1759. 8°.), die „Synchronistischen Tabellen zur Geschichte von Pommern“ (ebendas. 1762. Fol.), die „Sammlung historischer Schriften zur Beförderung der Geschichtskunde“, Stück I. (ebendas. 1768. 4°.), die Schrift vom „Wendisch-Rügianischen Landgebrauch“ (Stralsund 1774. 4“.), „Grundriß der pommerischen Geschichte“ (Greifswald 1778. 4“.), „Sammlung zur Kenntniß des Herzogthums Pommern“, Bd. I—II (Greifswald und Dessau 1783—86. 4°.), „Pommerische Staatskunde“, Bd. I—II (Greifswald 1786—88. 4°.), „Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten, besonders Schwedens“, Stück I—II (Berlin 1791—92. 8°.), sehr angesehene schriftstellerische Leistungen waren. Außerdem hat er M. v. Norman's „Wendisch-Rügianischen Landgebrauch“ berichtigt und neu herausgegeben (Stralsund 1777. 4°.), ferner den „Briefwechsel zwischen dem Kronprinzen Gustav von Schweden und dem Reichsgrafen von Scheffer“ (Greifswald 1772. 8°) veröffentlicht, sowie ein höchst sorgfältiges Register zu J. C. Dähnert's Sammlung pommerisch-rügensch-er Landesurkunden (Greifswald 1786. Fol.) angefertigt. Nicht minder hat er mehrere vortreffliche deutsche Uebersetzungen ausländischer, schwedischer, französischer und englischer Werke, meist historischen Inhalts, geliefert. So übersetzte er: 1) A. L. Schlözer's Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten (Rostock 1760. 8°.); 2) F. Hasselquist's Reisen nach Palästina in den Jahren 1749—52, die von Karl Linné herausgegeben worden waren (Rostock 1761. 8°.); 3) Geschichte des Nadir Schach, Kaisers von Persien, in persischer Sprache verfaßt von Mohammed Mohadi Khan Masanderani. Aus dem Persischen ins Französische übersetzt von William Jones. Nach der französischen Ausgabe ins Teutsche übersetzt (Greifswald 1773. 4°.); 4) S. Ricard's Handbuch der Kaufleute oder allgemeine Uebersicht und Beschreibung des Handels der vornehmsten europäischen Staaten; aus dem Französischen von Th. H. G. und Chr. A. Wichmann, Bd. I—III (Greifswald und Leipzig 1783—84), 2. Aufl. (ebendas. 1791—1801. 4°.). Sein sehr werthvolles Collegienheft über die Geschichte von Pommern, welches nachmals im Besitz des Greifswalder Professors Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten|gewesen ist, wird noch jetzt unter den, aus dem Nachlasse des letztgenannten Gelehrten herrührenden und von ihm legirten, Handschriften der deutschen Abtheilung, in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek aufbewahrt.

Literatur

Vgl. Died. Herm. Biederstedt's Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpommerisch-rügensch-er Gelehrten. Abthl. I. S. 62—63. Greifswald 1824. 4°.

Autor

Herrmann Müller.

Empfohlene Zitierweise

, „Gadebusch, Thomas Heinrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
